

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 11.06.2024 -

„Nicht barrierefreie Wahllokale“

1. Wie viele Wahllokale waren bei der Europawahl nicht barrierefrei?

Für die Barrierefreiheit wird §4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz herangezogen, demnach sind Wahllokale barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Gemäß dieser Definition waren in der Stadt Aachen bei der Europawahl 2024 von 233 Wahllokalen 95 nicht barrierefrei.

2. Welche Pläne gibt es, die Zahl nicht barrierefreier Wahllokale zu verringern?

Unter den 95 nicht barrierefreien Wahllokalen befinden sich 24 reine Briefwahllokale. In den bisher dazu genutzten Räumen ist keine Barrierefreiheit ohne größere bauliche Maßnahme herzustellen. Daher wird bei einer Begehung festzustellen sein, ob es alternative Räume im Gebäude gibt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die vorhandenen Räume weiter genutzt.

Die 71 verbleibenden nicht barrierefreien Urnen-Wahllokalen befinden sich größtenteils in städtischen Schulgebäuden. Dort wird bei anstehenden Baumaßnahmen oder Erweiterungsmaßnahmen eine Barrierefreiheit so weit möglich hergestellt. In den Bestandsgebäuden werden aktuell keine baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit geplant. Der Bereich Wahlen wird im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2025 eine Begehung der Räumlichkeiten und eine Dokumentation der Gegebenheiten vor Ort vornehmen. Sollte es möglich sein, mit geringen Maßnahmen z.B. durch den Einsatz einer handelsüblichen Rampe, die Barrierefreiheit herzustellen, so werden für das Wahljahr 2025 solche Maßnahmen unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands ergriffen werden. Sollte die Barrierefreiheit nicht hergestellt werden können, so wird geprüft, ob es im näheren Umfeld evt. städtische Gebäude, z.B. KITAS als Ausweichwahllokale gibt.

Bei neu ausgewiesenen Wahllokalen wird prinzipiell die Barrierefreiheit als Auswahlkriterium berücksichtigt.

3. Bei wie vielen Wahllokalen wird von einer verbesserten Barrierefreiheit bis zur Kommunalwahl 2025 ausgegangen?

Hierzu können aktuell keine Angaben gemacht werden. Erst nach der konkreten abschließenden Bestandaufnahme durch den Bereich Wahlen, kann eine Einschätzung erfolgen.

4. *Wie werden Wähler*innen deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, über Alternativen (Briefwahl, Wahl in Bezirksämtern) informiert?*

Sowohl auf der Homepage der Stadt Aachen als auch über Social-Media-Kanäle wurden die Wähler*innen darauf hingewiesen, dass durch die Beantragung der Briefwahl ein Wahlschein ausgestellt wird, der es ermöglicht, in einem anderen Wahllokal die Stimme abzugeben. Auch auf den zugestellten Wahlbenachrichtigungen werden alle Wahlberechtigten über diese Möglichkeit informiert. Zusätzlich informieren die Mitarbeiter*innen im Wahlamt bei telefonischen Rückfragen über die genauen Gegebenheiten der Wahllokale und zeigen Alternativen auf.

Es ist jedoch zu beachten, dass bei der Europawahl mit entsprechendem Wahlschein die Stimme in einem frei wählbaren Wahllokal der Stadt Aachen abgegeben werden konnte, während bei der Kommunal- und der Bundestagswahl dies nicht möglich ist. Die Stimmabgabe muss in einem Wahllokal des dem Wohnsitz entsprechenden Kommunalwahlbezirks bzw. Bundestagswahlbezirks erfolgen. Daher ist es zu bevorzugen, im Falle einer körperlichen Einschränkung, Briefwahlunterlagen zu beantragen und die Briefwahl zu vollziehen. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann sowohl postalisch, per Email als auch online erfolgen. Die anschließende Stimmabgabe kann per Post unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten, durch Einwurf in einen städtischen Briefkasten oder per Abgabe der Briefwahlunterlagen in den Bezirksämtern oder dem Wahlamt erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit ist die direkte Stimmabgabe im Wahlamt. Hier können in einem Schritt Briefwahlunterlagen beantragt werden, diese ausgedruckt und ausgehändigt werden und schließlich die Unterlagen in einer Wahlkabine ausgefüllt und in eine Wahlurne geworfen werden. Sowohl die Bezirksämter also auch das in Aachen-Mitte am Blücherplatz verortet Wahlamt sind barrierefrei.

Über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Stimmabgabe wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aachen als auch auf diversen Social-Media-Kanälen informiert. Im Jahr 2025 wird es voraussichtlich auch wieder möglich sein, im Bezirksamt Laurensberg die Stimme abzugeben. Aufgrund personeller Engpässe im Bezirksamt Laurensberg war es bei der Europawahl 2024 nicht möglich, im dortigen Bezirksamt die Briefwahl zu vollziehen. Eine Alternative in Richterich war gegeben.

Aktuell wird in der Statistikstelle zudem eine interaktive Karte für die Website entwickelt, auf der die Wahllokale im Stadtgebiet und deren Eigenschaften abgebildet werden. Bürger*innen können so Informationen über die Wahllokale einholen, die örtlichen Gegebenheiten im Wahllokal einsehen

und basierend darauf die Entscheidung treffen, ob ein anderes Wahllokal in der Nähe in Frage kommt oder ob die komplette Briefwahl die bessere Alternative darstellt.

Zudem steht der Bereich Wahlen mit der Leitstelle „Menschen mit Behinderung“ im Austausch, um weitere Kommunikationswege auszuschöpfen und weitere Lösungen für die nicht barrierefreien Wahllokale zu finden.